

Beschluss des Landrats vom 13.02.2020

Nr. 389

27. Stimm- und Wahlpflicht im Kanton Basel-Landschaft

2019/705; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) meint, das Timing für die Behandlung seines Vorstosses könne nicht besser sein – wurde doch gerade am vergangenen Wochenende mit teilweise lausiger Wahlbeteiligung gewählt. In Aesch betrug die Wahlbeteiligung 32 %. In wenigen Gemeinden konnte die 40 %-Grenze überschritten werden. Die Idee für den Vorstoss schwirrte ihm schon lange im Kopf herum. Ausschlaggebend waren die tiefen Wahlbeteiligungen im letzten Jahr anlässlich der Landrats-(34 %) und der nationalen Wahlen (41 % Ständerat, 43 % Nationalrat). Bei den Sachabstimmungen geht es oftmals um komplexe Themen, welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilweise nur begrenzt interessieren und es sind ähnlich tiefe Abstimmungsquoten festzustellen. Es geht um das Demokratieverständnis. Demokratie bedeutet «die Herrschaft des Volkes über das Volk». Das bedeutet, dass das Volk eine Rolle spielen muss, indem es immer wieder Stellung zu Vorschlägen aus dem Volk selbst, der Regierung oder dem Parlament beziehen und entscheiden muss. Solch geringe Stimmbeteiligungen in Kombination mit teilweise knappen Abstimmungsergebnissen und der Berücksichtigung derjenigen, welche aus anderen Gründen nicht stimmberechtigt sind, lassen den Schluss zu, dass ein hoher einstelliger Prozentsatz der Bevölkerung entscheidet. Das ist nicht im Sinne der Demokratie.

Eine Wahl- und Stimmpflicht soll zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung führen. Es stellt sich natürlich die Frage, wie liberal ein Zwang ist. Dies wurde in der FDP-Fraktion diskutiert und führte dazu, dass ein grosser Teil der FDP-Fraktion Rolf Blatter in seinem Vorhaben nicht unterstützt. Er ist dennoch davon überzeugt, dass eine höhere Stimmbeteiligung eine breitere Abstützung demokratischer Entscheide zur Folge hat.

Es ist nicht die Idee, dass mit einer höheren Stimmbeteiligung ein anderes Resultat erzielt werden soll. Ein gewiefter Statistiker könnte wohl sogar beweisen, dass dies gar nicht möglich ist. Die Verteilung der Verantwortung auf mehrere Schultern ist mit dem Einbezug jedes Einzelnen verbunden, der sich mit Vorlagen und Wahlen auseinandersetzen und sich eine Meinung bilden und diese auf dem Stimmzettel kundtun muss. Das wäre für das Verständnis des Staatswesens sehr hilfreich.

Es sei daran erinnert, dass in Ländern ausserhalb Europas Menschen Krieg führen, um irgendeine Form von demokratischem System einführen zu können, um nicht unter der Herrschaft von Despoten oder Tyrannen leben zu müssen.

Ob ein Zwang über die Freiheit zur Wahrnehmung des Rechts gestellt werden soll, ist jedem Landratsmitglied selbst überlassen. Es gibt allerdings auch andere Pflichten für Staatsbürger, die nicht immer angenehm sind. Rolf Blatter wäre manchmal auch froh, keine Steuern bezahlen zu müssen. Darüber lässt sich aber auch nicht diskutieren. Militärdienst ist ebenso zu leisten. Diese Pflichten sind akzeptiert.

Aus Rolf Blatters Umfeld – darunter auch anwesende Personen – erhielt er fast nur positive Rückmeldungen und er freut sich über Unterstützung seines Anliegens als Motion. Ein Postulat würde keinen Sinn ergeben.

Hanspeter Weibel (SVP) entnahm den Ausführungen von Rolf Blatter, dass sich dieser wünsche, dass nicht nur seine Fraktion, sondern auch weitere Anwesende von ihrem Stimmrecht nicht Ge-



brauch machen.

Die Begründung für die Motion und die Ausführungen des Motionärs sind nachvollziehbar. Gerne wird auf den Kanton Schaffhausen verwiesen. Dieser kennt die Stimmpflicht unter Androhung minimalster Strafen, die wahrscheinlich nicht einmal umgesetzt werden, da sie sich in einem pekuniären Bereich bewegen, bei dem der administrative Aufwand höher ist. Es gilt zu beachten, dass das, was sich in Schaffhausen bewährt hat, nicht unbedingt gut für den Kanton Basel-Landschaft sein muss, da hier die Tradition und das Verständnis fehlen.

Hanspeter Weibel gibt Rolf Blatter insofern Recht, als eine höhere Wahlbeteiligung wohl nicht zu politischen Verschiebungen führen würde. Es wäre wünschenswert, würden sich mehr Menschen mit politischen Vorlagen und Wahlen auseinandersetzen.

Der Regierungsrat führt aus, dass eine Verfassungsänderung notwendig wäre. Die Motion käme also zwangsläufig vor das Volk, wenn sie der Landrat überweist. Der Redner ist überzeugt, dass das Anliegen eine Mehrheit des Volkes überzeugen würde. Diejenigen, die immer abstimmen, würden auch über die Verfassungsänderung abstimmen.

Die SVP-Fraktion hat das Anliegen diskutiert. Hanspeter Weibel geht nicht davon aus, dass die Motion den heutigen Tag überlebt, weil eine Mehrheit wohl der Ansicht ist, in diesem Kanton fehle die Tradition des Zwangs. Überraschend für die SVP-Fraktion war, dass diese Motion aus einer grundsätzlich liberalen Ecke stammt. Das Stimmrecht wird so interpretiert, dass man auch das Recht hat, nicht abzustimmen. Dieses Recht würde den Nichtstimmenden genommen. Insofern lehnt eine Mehrheit der SVP-Fraktion die Motion ab. Hanspeter Weibel gab sich Mühe, dies Rolf Blatter möglichst nett rüberzubringen.

Andreas Dürr (FDP) hat die schwierige Aufgabe, die Haltung der FDP-Fraktion noch netter rüberzubringen. Er hofft, dass die FDP auch weiterhin zu Rolf Blatters politischem Umfeld gehören darf. Offensichtlich hat dieser ja auch noch ein Umfeld, das eine andere Haltung vertritt. Das Timing der Traktandierung dieser Motion ist in der Tat optimal. Die FDP-Fraktion möchte klar und ohne zynisch zu sein zum Ausdruck bringen, dass das Gute an dieser Motion die Tatsache ist, dass dieses Thema wieder einmal diskutiert werden konnte. Die Stimmbeteiligung gilt es im Auge zu behalten. Die Motion löste ein Brainstorming aus und die FDP-Fraktion überlegte sich, ob sie künftig Abstimmenden Schokolade als Belohnung zukommen lassen sollte. Das war positiv. Ansonsten muss sich Rolf Blatter ein anderes Umfeld suchen, wenn er mehr Zuspruch möchte. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Tania Cucè (SP) sagt, die SP-Fraktion wünsche sich auch eine höhere Stimmbeteiligung, sehe aber einen Zwang auch als den falschen Weg. Davon abgesehen werden die administrativen Kosten wohl in keinem Verhältnis zu den Bussen – in Schaffhausen CHF 6.– stehen. Geht man vom Ansatz der demokratischen Legitimierung aus, gibt es andere Bevölkerungsgruppen, die bei Wahlen und Abstimmungen miteinbezogen werden könnten.

Marco Agostini (Grüne) fällt sein Votum schwer, denn er versteht sich auch privat gut mit Rolf Blatter. [Heiterkeit] Eigentlich müsste Marco Agostini Rolf Blatter unterstützen, steht dieser in seiner Fraktion doch so alleine da. Dennoch muss auch Marco Agostini die Haltung seiner Fraktion vertreten, welche die Motion ebenfalls eher negativ sieht.

Hat eine Wahlbeteiligung von 20 % zur Folge, dass ein Entscheid weniger legitimiert ist als bei einer Wahlbeteiligung von 60 % oder 70 %? Natürlich nicht. Andernfalls müssten alle Abstimmungen der letzten Jahre in Frage gestellt werden.

Zudem gibt es andere Möglichkeiten, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Anstatt eines Zwangs sollen diese gefördert werden. Gemeinsame Parteiauftritte beispielsweise an Schulen, mehr Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sind Stichworte. Oft hört man aus der Bevölkerung, dass «die in Liestal» (oder Bern) eh machen, was sie wollen. Da muss man ansetzen. Warum kann man nicht ab 16



Jahren abstimmen? Oder Ausländer auf Kantonsebene abstimmen lassen? Wenn Entscheide legitimer sein sollen, würde dies wahrscheinlich noch mehr dazu beitragen. Das ist aber ein anderes Thema. Die Möglichkeit, digital abstimmen zu können, wäre ebenfalls eine Möglichkeit. Auch Belohnungen für diejenigen, die abgestimmt haben, sind denkbar. Andreas Dürr erwähnte Schokolade, was aber wohl nicht reichen wird.

Die Feuerwehren kämpfen um Mitglieder, obwohl diese von Feuerwehrsteuern befreit werden. Bestrafung und Belohnung alleine reichen aber auch hier nicht. Schweren Herzens spricht sich auch die Grüne/EVP-Fraktion gegen die Motion aus.

Patricia Bräutigam (CVP) stellt fest, dass sich alle Anwesenden wünschen, dass mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Urne gehen, damit Entscheide und Wahlen breiter abgestützt sind. Es stellt sich die Frage, ob eine Stimm- und Wahlpflicht der richtige Weg ist. Die CVP/glp-Fraktion verneint dies.

Für viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind Abstimmen und Wählen aufwendige Angelegenheiten. Bei der Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht ist die Gefahr gross, dass viele Personen leere oder ungültige Stimmzettel einlegen. Damit würde die Pflicht das Ziel verfehlen. Der grosse bürokratische und finanzielle Mehraufwand für die Gemeinden kommt noch dazu. Stattdessen gilt es zu überlegen, wie die Stimmbevölkerung besser motiviert werden kann, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Wie kann man aufzeigen, dass die einzelne Stimme eine Bedeutung hat? Wie kann man helfen, sich einfacher und besser zu informieren? Bei diesen Fragen muss man ansetzen und somit die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärken. Die CVP/glp-Fraktion lehnt die Motion ab.

Jürg Vogt (FDP) hört, was man alles sollte. Am besten sollte man jeden Stimmbürger zum Wahllokal tragen. Glück ist mit Aufwand verbunden. Die gelebte Demokratie in der Schweiz ist ein grosses Glück. Den Aufwand, sich mit Vorlagen und Wahlen auseinanderzusetzen, gehört dazu. Jürg Vogt würde sich freuen, diese Diskussion im Rahmen einer Volksabstimmung zu führen. Er unterstützt die Motion.

Bálint Csontos (Grüne) findet es interessant, dass der Motionär die richtige Rechnung macht. Unter Beachtung des Kommutativgesetzes macht es der Redner umgekehrt. Bei einer Stimmbeteiligung von 30-40 % und unter der Berücksichtigung, wer aus anderen Gründen nicht an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen kann, kommt man wahrscheinlich auf eine Beteiligung von 10 % der Gesamtbevölkerung an einem Entscheid. Das ist ein Problem. Es ist aber sehr speziell, eine Demokratiediskussion zu führen und Überlegungen anzustellen, das Stimmrecht in eine Stimmpflicht umzuwandeln, ohne die Frage zu stellen, wer überhaupt stimmberechtigt ist. Es kann nicht sein, dass lediglich ein Drittel der Bevölkerung stimm- und wahlberechtigt ist. Bálint Csontos würde mit dem Motionär gerne besprechen, wie der Pool der Stimmberechtigten vergrössert werden kann.

Florian Spiegel (SVP) war zuerst gegen die Motion, hat sich aufgrund der vielen Voten dagegen aber anders entschieden. Dies nicht nur, weil ihm der allein auf weiter Flur stehende Rolf Blatter leid tut, sondern auch wegen gewisser Voten. Für das Ausländerstimmrecht oder das Stimmrecht ab 16 Jahren wird immer mit einer höheren Stimmbeteiligung argumentiert. Personen, welche diese Argumente vertreten, müssten nun auch für die Einführung der Wahlpflicht sein.

Von linksgrüner Seite wird der Vorstoss abgelehnt, weil die Kosten nicht den Nutzen rechtfertigen. Das hat Florian Spiegel noch fast nie von dieser Seite gehört. Es stellt sich die Frage, welches Preisschild Demokratie haben darf.

Die Idee mit der Belohnung ist allerdings hervorragend. Florian Spiegel ist auch der Ansicht, dass Autofahrer, die sich an die Geschwindigkeitsvorgaben halten, insofern belohnt werden sollten, als



diesen die Einnahmen durch Geschwindigkeitsbussen in Form von Verkehrssteuerrückerstattungen zukommt. Eine Volksabstimmung hätte zur Folge, dass eine Diskussion über die Beteiligung an der Demokratie in der Öffentlichkeit geführt würde. Aus alle diesen Gründen darf Rolf Blatter mit der Stimme von Florian Spiegel rechnen. [Heiterkeit]

Markus Dudler (CVP) möchte ein vom Staat finanziertes Wellness-Weekend, wenn er ein Jahr lang straffrei geblieben ist.

Zur Motion: Weniger ist mehr. Die Politik muss sich an der eigenen Nase nehmen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden zu oft bemüht. Man muss sich Gedanken machen, ob es nicht mehr Unterschriften braucht, damit eine Initiative zustande kommen kann. Auch die 4/5-Mehrheit im Landrat ist zu hinterfragen. Diese Hürde ist viel zu hoch angesetzt. Weniger Abstimmungen können zu einer höheren Beteiligung führen.

Sara Fritz (EVP) kommt auf die Abstimmungen vom Wochenende zu sprechen. In Birsfelden, ihrem Wohnort, betrug die Wahlbeteiligung 27 %. Das gibt einem zu denken, denn die 27 % beziehen sich ja bereits auf einen kleinen Teil der Bevölkerung, welcher überhaupt teilnehmen kann. Man kann dies so interpretieren, dass alle so zufrieden sind, dass sie nicht abstimmen müssen, oder dass die Enttäuschung so gross ist, die Überzeugung vorherrscht, Abstimmen bringe eh nichts. Es gibt Sara Fritz zu denken, dass es nicht geschafft wird, dass sich mehr Personen an den politischen Prozessen beteiligen möchten. Im Ausland wird die Schweiz um ihr politisches System beneidet. Es kann durchaus sein, dass es für gewisse Personen zu viel ist. Nichtsdestotrotz gilt es diesem System Sorge zu tragen, denn es handelt sich bei der direkten Demokratie um ein Privileg. Insofern sind Diskussionen und Überlegungen zur Erhöhung der Beteiligung wichtig. Ob der Vorschlag von Rolf Blatter der einzig wahre ist, wird bezweifelt. Es ist schade, fokussiert sich der Motionär so sehr auf diese Variante, was dazu führt, dass die Rednerin die Motion nicht überweisen wird. Die Diskussion an sich ist aber zu führen.

Rolf Blatter (FDP) will das Traktandum nicht in die Länge ziehen, möchte aber auf einige Aussagen zurückkommen. Marco Agostini sprach die Feuerwehr an. Im Feuerwehrgesetz ist die Feuerwehrpflicht festgeschrieben. In der Güterabwägung für die Gesellschaft kam man überein, dass das Vorhandensein einer Feuerwehr wichtiger ist, als die freiwillige (finanzielle) Teilnahme. Bálint Csontos versuchte die Diskussion abzulenken. Es war nicht das Ziel, aus der Diskussion über eine Stimm- und Wahlpflicht eine Diskussion darüber zu machen, wer überhaupt stimmberechtigt ist. Diese kann auch geführt werden. Es ist aber jetzt nicht im Sinne des Motionärs, den Fächer zu öffnen und über das Stimmrecht ab 16 Jahren und für Niedergelassene zu diskutieren. Die Aussage, es sei nur ein Drittel stimmberechtigt, stimmt auch nicht ganz. In der Schweiz leben 8,5 Mio. Menschen. Davon sind 2,2 Mio. niedergelassene Ausländer, die nicht stimmberechtigt sind. Es verbleiben also 6,3 Mio. von 8,5 Mio. Es handelt es sich also fast um drei Viertel. Der Regierungsrat verweist auch auf die Konsequenz einer Wahlpflicht, dass viele leere oder ungültige Stimmzettel eingehen würden. Das ist eine Unterstellung. Es gibt übrigens drei Kantone, die eine Stimm- und Wahlpflicht kennen. Schaffhausen ist aber der einzige Kanton, der die Verletzung dieser Pflicht mit den erwähnten CHF 6 ahndet. Die Staatskanzlei Schaffhausen löst den administrativen Vorgang, indem die Stimmrechtsausweise gezählt werden und allfällige Belastungen im Rahmen der Steuerrechnung erfolgen.

Hanspeter Weibel prognostiziert, dass die Motion vom Volk angenommen würde, wenn sie die Diskussion im Landrat übersteht. Rolf Blatter wagt die Prognose, dass der Landrat am Volk vorbeipolitisiert, wenn dieser die Motion ablehnt.

Stephan Ackermann (Grüne) stellt in Gesprächen mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen fest, dass diese aus allen Wolken fallen, wenn die miese Stimmbeteiligung erwähnt wird. Wieso



soll dies katastrophal sein? Gerade als Politikerin und Politiker bietet sich eine positive Interpretation an. Das Volk traut den Politikern zu, dass diese ihren Job richtig machen. 60-70 % sind grundsätzlich zufrieden. Die Stimmberechtigen haben jederzeit die Möglichkeit, die Notbremse zu ziehen. Die Schweizerinnen und Schweizer wissen dies und lassen den Politikern einen gewissen Spielraum. Sobald die Politik aber nicht mehr gut arbeitet, wird sie schon vom Volk zurückgepfiffen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) wuchs unüberhörbar in Deutschland auf. Da gibt es selten die Möglichkeit, sich politisch in dem Masse wie hier einbringen zu können. Es ist wunderbar, dass man in der Schweiz frei entscheiden kann, ob man seine Stimme abgeben möchte oder nicht. Nie und nimmer möchte sie das missen und es ist nicht vorstellbar, zu einer Stimmabgabe gezwungen zu werden. In gewissen europäischen Ländern gibt es Bestrebungen zur Stimmpflicht, um dem Populismus entgegenzuschreiten. Dies ist sicherlich nicht der richtige Weg. Man muss sich überlegen, was die Gründe für die tiefe Stimmbeteiligung sind. Vielleicht ist es wirklich so wie Markus Dudler gesagt hat, und weniger ist mehr. Die Rednerin vernimmt aus ihrem Umfeld oft die Rückmeldung, die Unterlagen seien zu kompliziert und es werde zu häufig abgestimmt.

Hanspeter Weibel (SVP) freut sich, hat ihm Rolf Blatter zugehört. Dasselbe hat er auch getan. Rolf Blatter spricht von der Wahlpflicht auf kantonaler Ebene. Hier werden 27 % Wahlbeteiligung als negativ angesehen. Betrachtet man aber die Beteiligung der Stimmbürger an der Wiege der Demokratie, der Gemeindeversammlung, dann trifft man mit Glück 2 % der Stimmberechtigten an. Möchte man gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung das Referendum ergreifen, braucht es aber die Unterschriften von 10 % der Stimmberechtigten. Eine Ausdehnung des Themas auf eine Teilnahmepflicht an Gemeindeversammlungen wäre wirklich spannend. Persönlich stört und irritiert es Hanspeter Weibel, dass auf der einen Seite nur 1-2 % der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, auf der anderen Seite aber die Unterschriften von 10 % notwendig sind, um ein Referendum lancieren zu können. Primär hat der Redner die Motion so verstanden, dass sie die Wahl- und Stimmpflicht auf kantonaler respektive eidgenössischer Ebene einführen möchte.

Rahel Bänziger (Grüne) berichtet aus ihrem Heimatkanton, dem Kanton Appenzell-Ausserrhoden: In den 1950-er Jahren bestand die Teilnahmepflicht an der Landsgemeinde. Wer damals nicht daran teilnahm, musst CHF 5.- bezahlen. Rahel Bänziger hat durchaus Verständnis für das Anliegen von Rolf Blatter, und die niedrigen Stimmbeteiligungen schmerzen sie ebenfalls. In Appenzell-Ausserrhoden hatte damals ein Weibel die Aufgabe zu prüfen, wer während der Landsgemeinde zuhause war. Der notwendige administrative Aufwand zur Durchsetzung einer Stimm- und Wahlpflicht ist relativ gross. Der Grossvater von Rahel Bänziger versteckte sich auf dem Estrich, wollte er nicht an der Landsgemeinde teilnehmen, damit er die CHF 5.- nicht bezahlen musste. An der Landsgemeinde war es allerdings ein bisschen einfacher, als wenn man sich vorstellt, die Polizei Basel-Landschaft müsste in allen Haushalten nachprüfen, ob abgestimmt wurde.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, dass der Regierungsrat, auch wenn er sich eine höhere Stimm- und Wahlbeteiligung wünsche, die Motion dennoch ablehne. Eine Stimm- und Wahlpflicht widerspricht dem aktuellen Demokratieverständnis und lässt sich nicht auf die ganze Bevölkerung ausdehnen. Man stelle sich nur vor, im Landrat bestünde eine Stimmpflicht. Bereits das würde zu Problemen führen.

Die Motion würde eine formelle Teilnahme verlangen. Man kann leere und ungültige Stimmzettel einlegen. Die Gemeinden müssten auswerten, wer abgestimmt hat und wer nicht und bei wem Geld einzutreiben ist. Der Regierungsrat möchte das Wahl- und Stimmrecht aufrechterhalten, weshalb er die Motion ablehnt.



Mit 73:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.